



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 18.11.2020
Nr. 47

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an
- 3. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Osman Erez
Alpenstr. 35
86343 Königsbrunn

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **09.11.2020**

Az.Nr. 4-2830-2020-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Einbau einer Wohneinheit in einem bereits bestehenden Mehrfamilienhaus" auf dem Grundstück Fl.Nr. 511/34 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 09.11.2020 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
 - 2.1 Der Abstand vor der nördlichen Hauptfassade des Umbaubereiches mit einer Länge von 12,10 m darf zum Grundstück Flur-Nr. 511/35 mit einem Grenzabstand von 5,515 m statt 6,29 m belassen werden. Die Fläche der Unterschreitung beträgt 9,4 m².
 - 2.2 Der Abstand vor der nördlichen Außenwand des Eingangsvorbaues mit einer Länge von 5,01 m darf zum Grundstück Flur-Nr. 511/35 mit einem Grenzabstand von 3,69 m statt 3,85 m belassen werden. Die Fläche der Unterschreitung beträgt 0,8 m².

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 ,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim

Landratsamt Augsburg,
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
eingesehen werden.

Augsburg, 9.11.2020

3. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 23.11.2020 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung des aktuellen Berichts des Fachbereichs 41, Soziale Leistungen, insbesondere zum Haushaltsvollzug
- 2 Bericht FB 40
- 3 Dezentrale Seniorenberatung im Landkreis Augsburg
- 4 Sicherung der Pflegesituation im Landkreis Augsburg
- 5 Verschiedenes
- 6 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.11.2020

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer

Beratungen finden telefonisch oder per Skype statt

Da es während der Corona-Pandemie weiter wichtig ist, seine Kontakte zu anderen Personen zu beschränken, haben sich der Landkreis Augsburg und die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ dazu entschlossen, ihre Sprechtage telefonisch oder per Skype durchzuführen. Die nächsten Beratungen werden am Montag, 23. November 2020, zwischen 14 und 16 Uhr stattfinden. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründer haben auf diese Weise die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Als Ansprechpartner steht

Wolfram Gehr, erfahrener Unternehmensberater und Finanzexperte, telefonisch unter 0821 3499881 oder per Skype (Name: GehrSieglinde) zur Verfügung.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründern ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchendem und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen geben Wolfram Gehr (E-Mail: wolfram.gehr@aktivsenioren.de) oder Wirtschaftsförderin des Landkreises Augsburg, Martina Keßler, unter Telefonnummer 0821 3102 2196.

Augsburg, 13.11.2020

Martin Sailer
Landrat